

LEITBILD / VISION / ZIELE

ALLGEMEIN:

- A. Ziel dieses Dokumentes ist es, allen interessierten Personen einen Einblick in unsere Firmenphilosophie zu ermöglichen. Es beinhaltet neben der Vision übergeordnete Ziele, Verhaltensregeln und ist ein verbindliches Schriftstück hinsichtlich Mitarbeiterentwicklung, Kundenorientierung und Führungsstil.
- Dieses Schriftstück muss für alle unsere Mitarbeiter ein verbindlicher Leitfaden sein. Sie verpflichten sich ihr Verhalten entsprechend diesem Grundsatz auszurichten und für das eigene und für das Ziel aller einzutreten.
- B. Der Geltungsbereich dieses Leitsatzes erstreckt sich auf alle Standorte und Bereich der Lebenshilfe – Werkstätten Leverkusen / Rhein-Berg gGmbH sowie der PBH Papierservice „Britanniahütte“ gemeinnützige GmbH.
- C. Die Verantwortung für diese Informationsschrift trägt die Geschäftsleitung in Abstimmung mit dem Beirat, der den Passus „Leitbild“ freigegeben hat. Verantwortungen und Befugnisse die innerhalb des Dokumentes angesprochen werden, sind innerhalb der Prozesse genauer beschrieben.

INHALT:

1. Vision und Ziele des Trägerverbunds

Die Lebenshilfe – Werkstätten und die PBH sind Marktführer in der Region, was die Bereitstellung eines differenzierten und flexiblen Beschäftigungskonzeptes für Menschen mit Behinderung betrifft, die ohne Unterstützung nicht am Arbeitsleben teilnehmen können.

Die Betriebsstätten haben sich in ihrer Zusammenarbeit im Bereich gewerblicher Dienstleistungen zu einem flexiblen, innovativen und marktorientierten Verbund entwickelt, die ihre Kunden qualitativ hochwertige, termintreue, auf Kompetenz und Verlässlichkeit basierende Dienstleistungen und Produkte zu einem marktgerechten Preis anbietet.

Menschen mit Behinderung wissen die kompetente, uneigennützig Beratung der Werkstätten zu schätzen.

Die Hilfe- und Unterstützungsangebote orientieren sich an den individuellen Vorstellungen und dem Leistungsvermögen ihrer Nutzer. Die Institution passt sich in Angebot und Struktur den Erfordernissen an und stellt sich vorausschauend auf neue Entwicklungen ein.

Alle personellen wie sachlichen Entscheidungen basieren auf fachlichen Bewertungen. Die Leitlinien des Unternehmens sind auf jeder Funktionsebene bekannt und werden mitverantwortlich getragen.

2. Leitbild der Lebenshilfe – Werkstätten

Die Gesellschaft „Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen / Rhein-Berg gGmbH“ wurde im Jahr 2004 gegründet. Sie ist durch Rechtsformumwandlung aus dem eingetragenen Verein Werkstatt für Behinderte Leverkusen / Rhein-Berg hervorgegangen. Der Träger hat im Jahr 1965 seine satzungsgemäße Tätigkeit aufgenommen.

"Aufgabe und Zweck der Gesellschaft sind die Errichtung, die Unterhaltung und der Betrieb von:

- a) Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen auf eine Eingliederung in das Arbeitsleben vorbereitet werden, und, soweit sie in der angegebenen Weise nicht eingegliedert werden können, in denen sie einen ständigen Arbeitsplatz erhalten sollen, insbesondere von Werkstätten für behinderte Menschen im Sinne des Sozialgesetzbuches IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und § 53 Abgabenordnung, sowie
- b) Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen" Entstehung, Entwicklung und Grundsätze des Trägers stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gründung und dem Aufbau der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Leverkusen e.V. als eine durch Selbsthilfe, Betroffenenorientierung und -beteiligung gekennzeichnete gemeinnützige, soziale Vereinigung mit ehrenamtlicher Führungsstruktur.

Seit 1995 ist der Träger Mehrheitsgesellschafter der PBH Papierservice „Britanniahütte“ gemeinnützige GmbH, einer Werkstatt für den Personenkreis der Menschen mit psychischer Behinderung sowie alleiniger Gesellschafter der Integral gGmbH, einem Integrationsunternehmen, welches derzeit den Wildpark Reuschenberg mit seinem Bistro betreibt.

3. Vision

Wir lassen uns von der Vision leiten, dass die Werkstatt in der Gesellschaft einen ganz natürlichen, selbstverständlichen Platz einnimmt, an dem unsere behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die notwendige Hilfe, Unterstützung und Förderung zur ganzheitlichen Entwicklung ihrer Persönlichkeit finden.

4. Maxime unseres Handelns

- Wir richten unser Handeln grundsätzlich aus auf die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.
- Wir, die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers, stellen unsere Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in den Dienst der in der Werkstatt tätigen Menschen mit Behinderungen.
- Wir arbeiten zusammen mit allen anderen Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe.
- Wir verpflichten uns dem auch gesetzgeberischen Auftrag, die uns anvertrauten behinderten Menschen in das Arbeitsleben einzugliedern, indem wir sie nach Möglichkeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln.
- Wir verstehen uns als lernende Organisation, deren Handeln darauf abzielt, alle mit unserer Tätigkeit in Zusammenhang stehenden Prozesse ständig zu überprüfen und zu verbessern.
- Wir stellen uns der Aufgabe, Verhaltensabläufe zu lernen und Prozessabläufe zu entwickeln, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Gewalt jeglicher Art schützen können.

5. Förderung von Menschen mit Behinderungen, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

- Wir verstehen Arbeit als Mittel, den eigentlichen Zweck der Werkstatt umzusetzen, nämlich die Bildung, die Entwicklung von Persönlichkeit und Leistungsfähigkeit behinderter Menschen zu steigern - so gesehen haben fördernde, betreuende und pädagogische Aspekte mindestens gleichrangige Bedeutung neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- Wir akquirieren Aufträge, die - entsprechend aufbereitet - einen arbeitspädagogischen Wert besitzen, also der Betreuungs- und Bildungsaufgabe des Trägers mit Hilfe der Arbeit entsprechen und zu einem angemessenen Betriebsergebnis beitragen.
- Wir setzen den seit der Gründung des Trägers beschrittenen Weg konsequent fort, die Betreuungs- und Bildungsaufgabe mit Hilfe der Arbeit zu erfüllen, insbesondere, weil Arbeit an sich für die behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Selbstwertgefühl bestimmt, und die Werkstatt so einer der zentralen Lebensbereiche wird.
- Wir bieten individuelle Qualifizierungs-, Förder- und Betreuungsmaßnahmen besonders auch für die behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wegen Art, Schwere und Ausmaß der Behinderung ein höheres Maß an Förderung, Pflege, Unterstützung und Zuwendung benötigen.
- Wir fördern unsere behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber hinaus durch Angebote im kreativen, sportlichen und musischen Bereich und geben Hilfestellungen in der Alltagsbewältigung und in der Aneignung und Erhaltung von Kulturtechniken.

6. Mitwirkung

- Wir befürworten und fördern die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern auch über die gesetzliche Verankerung ihrer Mitwirkungsrechte hinaus und nutzen deren wertvolle und sachkundige Mitarbeit zum Wohle der behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Wir unterstützen und begleiten die behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fragen der Mitwirkung auch durch die Berufung externer Vertrauenspersonen.

7. Personalentwicklung

- Wir zeichnen gemeinsam dafür verantwortlich, dass sich alle untereinander mit Respekt begegnen und die Arbeitsbeziehungen partnerschaftlich gestaltet werden.
- Wir bemühen uns um die sachliche und konstruktive Lösung eventuell auftretender Konflikte, was Kompromissbereitschaft voraussetzt.
- Wir prägen das Angebot und Profil der Gesellschaften durch eine qualifizierte, engagierte und an den Werten und Zielen dieses Leitbildes orientierte Arbeit.

Der Trägerverbund achtet bei der Auswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine ausgewogene Verteilung aller maßgeblichen Berufe und Fähigkeiten, um den Bedürfnissen der behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Anforderungen aus dem gesetzlichen Auftrag sowie den Erwartungen der gewerblichen Auftraggeber mit qualifiziertem Personal bestmöglich gerecht zu werden.

Der Trägerverbund stellt sicher, dass die Ziele des Unternehmens allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern transparent vermittelt werden, um daraus die Ziele ihrer Arbeit abzuleiten.

Der Trägerverbund sorgt dafür, dass dem Informations- und Qualifizierungsbedarf sowie den steigenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seitens unserer externen Kunden durch Bereitstellung und Aufarbeitung gezielter Informationen sowie durch interne bzw. externe Fortbildungsmaßnahmen Rechnung getragen wird.

8. Kundenorientierung

- Wir pflegen nachhaltig das Verhältnis zu unseren Auftraggebern in Industrie, Handwerk, Handel und Verwaltung.
- Wir sorgen durch ständige Qualifizierungsmaßnahmen dafür, dass unsere Auftraggeber in uns einen gleichbleibend kompetenten Partner haben, der qualitativ einwandfrei, kooperativ, pünktlich und zu marktgerechten Preisen die übertragenen Aufgaben bewältigt.
- Wir verfolgen aufmerksam die in der Wirtschaft stattfindenden Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf den Werkstattalltag und passen unsere Angebote gegebenenfalls auf Veränderungen an.

9. Verhältnis zu den (Sozial-) Leistungsträgern und sozialpolitischen Verantwortungsträgern.

- Wir verpflichten uns gegenüber den für die Finanzierung der notwendigen Investitionen und betriebsbedingten Ausgaben maßgeblichen (Sozial-) Leistungsträgern, alle Zuwendungen und Zuschüsse so einzusetzen, dass - in Übereinstimmung mit dem Werkstattauftrag - eine möglichst umfangreiche und intensive Betreuung und Förderung für die behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellt wird.
- Wir erstreben mit betriebswirtschaftlichem und marktorientiertem Handeln ein Betriebsergebnis, das die Zahlung eines angemessenen Entgeltes für unsere behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zulässt und notwendige Investitionen in die Weiterentwicklung des Trägerverbundes erlaubt.
- Wir engagieren uns überparteilich, überkonfessionell und überregional in den für die konzeptionelle und betriebswirtschaftliche Weiterentwicklung der Werkstätten relevanten sozialpolitischen Gremien und Organisationen und arbeiten aktiv mit.

10. Führungsverständnis

- Wir fördern das ehrenamtliche Engagement in den Leitungs- und Mitwirkungsgremien und bauen auf die sich gegenseitig ergänzende Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt unter Würdigung der unterschiedlichen Rechte und Pflichten.
- Wir arbeiten gemeinsam an Lösungen zur dauerhaften materiellen wie konzeptionellen Sicherung der Werkstatt.
- Wir handeln nach der Maßgabe, dass immer die bestmögliche Förderung, Qualifizierung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen sowie eine angemessene Ausstattung der Betriebsstätten und ein angemessenes Betriebsergebnis Leitlinien unseres Handelns und unserer Entscheidungen sind.

Geschäftsführung, im März 2014

Harald Mohr